

Todesfall

A. *Unabhängig von der grundsätzlichen Verteilungsordnung des Abhandlungsgerichts können Sie den Notar Ihres Vertrauens beauftragen, Sie österreichweit im Verlassenschaftsverfahren zu vertreten:*

- Besprechung mit den Erben
- Feststellung der Sach- und Rechtslage
- Umfassende Erläuterung der Rechtswirkung von Erklärungen
- Kontaktaufnahme mit Gerichten und Behörden
- Einholung von notwendigen Auskünften und Unterlagen
- Vertretung und Erklärungen vor dem Abhandlungsgericht
- Vollständige Durchführung des Verfahrens bis zur Beendigung
- Überprüfung der Steuer und Gebühren
- Eintragung des Eigentumsrechtes am Grundbesitz

B. *Was können Sie selbst im Todesfall tun?*

1. Besorgung der Todesbescheinigung
2. Besorgung der Sterbeurkunde bei dem für den Sterbeort zuständigen Standesamt
Notwendige Urkunden:
 - a) Geburtsurkunde
 - b) Staatsbürgerschaftsnachweis
 - c) Heiratsurkunde o. Scheidungsdekret
3. Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Beerdigungsinstitut
4. Dokumente für den Todesfall:
 - a) letztwillige Anordnungen
 - b) Standesurkunden
 - c) Bankunterlagen
 - d) Unterlagen über Grundbesitz
 - e) Verzeichnis sonstiger Vermögenswerte

5. Kontaktaufnahme mit:

- a) Pensionsversicherungsanstalt
- b) Dienstgeber
- c) Vermieter
- d) Energieversorgungsunternehmen
- e) Fernmeldebehörde
- f) Geldinstitute
- g) Kfz-Zulassungsbehörde (Ab- oder Ummeldung des Kfz nur über Beschluss des Gerichtes)